



Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Brieftaubenverband
Herrn
Richard Groß
Katernberger Str. 115
45327 Essen

Auskunft erteilt: Frau Schmelter
Telefon: (0211) 884 - 2052
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.3/16-P-2016-15902-00
Düsseldorf, 05.12.2016

Ihre Eingabe vom 16.08.2016, eingegangen am 17.08.2016

Forst- und Jagdwesen

Sehr geehrter Herr Groß,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 22.11.2016 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss sieht nach Prüfung der Angelegenheit keine Möglichkeit, im Sinne der Petition tätig zu werden.

Die Herausnahme von Greifen und Falken aus dem Landesjagdgesetz war erforderlich, da in Nordrhein-Westfalen regelmäßig vorkommende Greifvogelarten (Brutvögel, Durchzügler, Wintergäste), die im Anhang der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20 S. 7) aufgeführt sind (Fischadler, Wespenbussard, Kornweihe, Rohrweihe, Wiesenweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Merlin, Rotfußfalke, Wanderfalke) nicht in den Mitgliedstaaten der EU bejagt werden dürfen.

Darüber hinaus besitzen Greife (Accipitridae) und Falken (Falconidae) einen hohen Schutz im Artenschutzrecht, daneben fehlt deren Verwertbarkeit.

Zur weiteren Information erhält der Petent eine Kopie der Stellungnahme des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 17.10.2016.

Die Bearbeitung Ihrer Petition hat längere Zeit in Anspruch genommen. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Veuskens
Anlage



Petitionsbegehren

Seite 2

Der Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e. V. sieht das Kulturgut „Brieftaube“ durch das am 28 Mai 2015 in Kraft getretene Ökologische Jagdgesetz für Nordrhein-Westfalen gefährdet.

Greifvögel und Falken seien (wieder) in den Katalog jagdbarer Tiere im Sinne des § 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen aufzunehmen. Sodann seien begrenzte Jagdzeiten für Habicht, Sperber und Wanderfalke einzuführen.

Sachverhalt

Seit Ende Mai 2015 mit Inkrafttreten des Ökologischen Jagdgesetzes unterliegen sämtliche Greife und Falken nicht mehr dem Jagdrecht. Zuvor hatten sie bereits eine ganzjährige Schonzeit und damit keine Jagdzeit.

Stellungnahme des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Bei Greifvögeln handelt es sich gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) um streng geschützte Arten. Aufgrund dieses Schutzstatus unterliegen diese Vögel den Zugriffsverboten (u. a. Tötungs- und Störungsverbot) gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG.

Der Grund für die Herausnahme aus dem Jagdrecht war, dass sie einen hohen Schutz im Artenschutzrecht genießen und auch als sie noch dem Jagdrecht unterlagen, keine Jagdzeit hatten.

Die Sorgen der Brieftaubenzüchter sind auch aus anderen Bundesländern bekannt. Das Hauptbeutespektrum der Wanderfalken sind Ringeltauben. Da sie keine Grifftöter sind, können sie nur Beute in der Luft schlagen. Nur in Ausnahmefällen werden Brieftauben geschlagen, da diese sich wesentlich schneller im freien Luftraum fortbewegen als



Ringeltauben. Habicht und Sperber jagen im kurzen Pirschflug und be- Seite 3
setzen Reviere. Die Sperber erbeuten hauptsächlich Singvögel. Auf-
grund seiner Größe ist der männliche Sperber (Sprinz) nicht in der La-
ge Tauben zu erbeuten.

Der Habicht schlägt u. a. auch Brieftauben. Da er ganzjährig Reviere
besetzt, kommt es vor, dass sich in diesem auch ein Taubenschlag
befindet wo er sehr leicht zu Beute kommt. Hier sind non letale Ver-
grämungsmassnahmen und eine Absicherung des Taubenschlages
erforderlich.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbrau-
cherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat bereits dem Verband
Deutscher Brieftaubenzüchter e. V. zur Verbesserung der Situation mit
Schreiben vom 06. April 2016 ein gemeinsames Fachgespräch mit der
Vogelschutzwarte beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbrau-
cherschutz Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen. Bisher wurde hiervon
kein Gebrauch gemacht.